

Petition

«Radicant-Debakel der BLKB – Aufarbeitung statt Weiterwursteln!»

An den Landrat und den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft

Die Baselbieter Bevölkerung
verdient Aufklärung, nicht
Schönfärberei. Unterstützen Sie
unsere Forderung nach Konsequenzen
und Transparenz bei der BLKB!

**Unterschreiben Sie jetzt –
für Transparenz, Verantwortung
und Vertrauen.**



GAS/ECR/ICR
nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare

104015301
004120



Komitee

«BLKB – die Bank fürs Baselbiet»

c/o Peter Riebli
Bünten 17
4446 Buckten

Die unterzeichnenden Personen fordern **volle Transparenz über die Vorgänge rund um das gescheiterte Projekt Radicant**. Es braucht eine **umfassende, schonungslose und unabhängige Aufklärung – und echte Konsequenzen**.

1. Sofortiger und endgültiger Stopp des gescheiterten Prestigeprojekts Radicant

Rund 200 Millionen sind bereits verloren – das Projekt ist gescheitert. Jetzt ist Schluss mit Hinhaltetaktik, Schönfärberei und weiterer Verschwendungen von Mitteln.

2. Freistellung aller mitverantwortlichen Bankräte – und Rechenschaft statt Boni fürs Scheitern

Das Debakel darf nicht belohnt werden – weder mit Boni noch Übergangsjobs. Jetzt geht es um echte – auch finanzielle – Rechenschaft. Ohne Schonung alter Weggefährten.

3. Unabhängige und umfassende Untersuchung statt selbstgefällige Alibi-Übung

Radicant steht für strukturelles Versagen – von Beginn an schöngeredet und durchgewunken. Eine unabhängige Untersuchung muss beim ersten Konzept ansetzen.

4. Parlamentarische Untersuchung (PUK) zum politischen Aufsichtsversagen

Eine unabhängige PUK mit externen Experten ist unerlässlich, um echte Transparenz zu gewährleisten.

Unterschriftsberechtigt sind alle im Kanton Basel-Landschaft wohnhaften Personen – unabhängig von Alter oder Staatsangehörigkeit.

Name & Vorname	Wohnadresse	PLZ/Ort	Eigenhändige Unterschrift

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Artikel 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.